

Ein Vergleich lohnt sich

Berufs-Rechtsschutz-Versicherung für BVOU-Mitglieder

Über den BVOU genießen Sie automatisch durch Ihre Mitgliedschaft Versicherungsschutz im Rahmen einer Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung. Der Versicherungsschutz besteht für alle Verbandsmitglieder (einschließlich Studenten/Famulanten) kraft Mitgliedschaft im BVOU. Gegenstand der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung sind bestimmte, gemäß dem Vertragswortlaut berufsbezogene Risiken, insbesondere

1. Straf-Rechtsschutz

Die Versicherung gewährt allen berufstätigen Mitgliedern des BVOU Rechtsschutz für die Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit, die zu straf-, ordnungswidrigkeits-, disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren führt. Versicherungsschutz besteht, wenn gegen das Mitglied als Beschuldigten ermittelt wird.

Der Versicherungsschutz besteht ferner für strafrechtliche Ermittlungen, insbesondere gemäß dem Gesetz zur Korruptionsbekämpfung gemäß § 299 a) und § 300 StGB, im gleichen Umfang.

Im Rahmen des Straf-Rechtsschutzes besteht der Versicherungsschutz auch für vorsätzliche Vergehen, wie z. B. unterlassene Hilfeleistung, Abrechnungsbetrug, unter dem Vorbehalt, dass sich der Vorwurf als unzutreffend erweist. Andernfalls kann der Versicherer im Falle einer Verurteilung die erbrachten Leistungen vom BVOU-Mitglied zurückfordern.

Es besteht auch Versicherungsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat gemäß §§ 43, 44 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz nicht erfolgt. Nicht gedeckt durch die Straf-Rechtsschutz-Versicherung werden Geldstrafen und Geldbußen.

Jedes Mitglied hat sich jedoch mit 500 Euro an den Kosten zu beteiligen (Selbstbehalt).



2. Arbeits-/ Verwaltungs- und Sozial-Rechtsschutz-Versicherung

Der BVOU hat in die Berufs-Rechtsschutz-Versicherung die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen seiner berufstätigen Mitglieder in weiteren gerichtlichen Verfahren einbezogen, nämlich in Prozessen

- angestellter Ärzte vor den Arbeitsgerichten und beamteter Ärzte vor den Verwaltungsgerichten wegen arbeits- und dienstrechtlicher Auseinandersetzung mit dem Krankenhausträger (z. B. des angestellten Arztes wegen Vertragskündigung, des beamteten Arztes wegen Abgrenzung der Dienstaufgaben),
- vor Sozialgerichten in vertragsärztlichen Angelegenheiten (z. B. wegen Zulassung, Ermächtigung, Abrechnung).

Die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes ist im Sozialrechtsweg jedoch auf Musterprozesse begrenzt, in den der BVOU diesen Rechtsschutz durch Mitteilung an die Versicherung in Anspruch nimmt.



Das Mitglied trägt für versicherte Verfahren vor dem Arbeits- bzw. Verwaltungsgericht sowie in Sozialgerichtsfällen (für Musterprozesse) je Schaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 %, mind. 100 Euro, max. 500 Euro.

Bitte beachten Sie: In den Verfahren, die arbeits- oder dienstrechtliche Auseinandersetzungen betreffen, besteht Versicherungsschutz nur für Prozesse, die von dem versicherten BVOU-Mitglied dem BVOU innerhalb eines Monats ab Klageeinreichung (bei Aktivprozessen) bzw. innerhalb eines Monats nach Zustellung der gegnerischen Klage (bei Passivprozessen) gemeldet werden. Für verspätet gemeldete Verfahren besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.

3. Rechtsschutz bei Belegarzt-/Konsiliararzt- und Honorararzt-Verträgen

Ferner gilt die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Belegarzt-, Konsiliararzt- und Honorararzt-Verträgen vor den ordentlichen Gerichten für alle BVOU-Mitglieder in der Eigenschaft als Arzt versichert.

Hinweise zu den Ziffern 1. bis 3.:

- Die Absicherung besteht subsidiär, d. h. sie greift nur, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz existiert.
- Im Falle der Inanspruchnahme der Leistungen aus der Berufs-Rechtsschutz-Versicherung empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des BVOU.
- Vorrang individueller Rechtsschutz-Versicherungen
Falls der Arzt eine individuelle Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen hat, so sollte er diese im Schadenfall – unabhängig von der Anmeldung beim Berufsverband – unterrichten. Die Leistungen dieser Versicherung, die denen unserer Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung vorgehen, kommen Ihnen zur Deckung des Selbstbehaltes aus der BVOU-Rechtsschutz-Versicherung zugute.

4. Ergänzte Rechtsschutz-Versicherung

Zur Absicherung der darüber hinausgehenden beruflichen und privaten Rechtsschutz-Risiken unterhält der BVOU Sonderkonditionen zur Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung. Verbandsmitglieder können diesen gegen Antrag beitreten. Die Konditionen dieses Rahmenvertrages schließen nahtlos an die Gruppen-Rechtsschutz-Deckung an und sehen zudem ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis vor. Überschneidungen und Doppelabsicherungen sind dabei ausgeschlossen.

Bei Interesse kann ein unverbindliches Angebot zur Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung zu exklusiven Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder angefordert werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihren Betreuer beim Funk Ärzte Service und richten Sie Ihre Angebotsanforderung an unseren Versicherungsmakler Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH.

Individuelle Beratung

Überzeugen Sie sich von den exzellenten Konditionen dieses Sonderkonzeptes. Fordern Sie ein Angebot bei unserem Kooperationspartner an.

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Olga Zöllner
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-494 | fax +49 40 3591473-494
o.zoellner@funk-gruppe.de